



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzende des Ausschusses
für Bildung
Frau Giordina Kazungu-Haß, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/1174

VORLAGE

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

10. Januar 2022

Mein Aktenzeichen
PuK

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Ralf Gutmann
ralf.gutmann@bm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 164028
06131 16174028

7. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 21. Dezember 2021

hier: TOP 14: Bestand des Gymnasiums Nonnenwerth

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

gemäß der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 21. Dezember 2021 übersende ich Ihnen anbei meinen Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefanie Hubig

Rede von Staatsministerin Dr. Hubig
anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 21. Dezember 2021

Vorlage 18/999: Antrag der CDU nach §76 Abs. 2 GOLT

„Bestand des Gymnasiums Nonnenwerth“

Es gilt das gesprochene Wort

Der Hintergrund zur Situation am Franziskus-Gymnasium Nonnenwerth wurde von Frau Staatssekretärin in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 19. November ausführlich dargestellt. Wie Sie wissen, ist das Franziskus-Gymnasium ein Gymnasium in privater Trägerschaft. Der alleinige Gesellschafter der Träger-gGmbH ist auch der Eigentümer der Insel und der Gebäude auf der Insel.

Auf Grund eines Brandschutzgutachtens im vergangenen Schuljahr wurde der Schulbetrieb zum Ende des letzten Schuljahres untersagt. Nach einigen Ertüchtigungsmaßnahmen am Gebäude wurde von der Brandschutzbehörde, dem Landkreis Ahrweiler, eine Duldung des Unterrichtsbetriebs für dieses Schuljahr ausgesprochen. Der Träger sieht sich allerdings finanziell nicht in der Lage, die Brandschutzmaßnahmen durchzuführen, und hat deshalb vor, zum Schuljahresende 2020/2021 den Schulbetrieb einzustellen. Der Träger hat zugesichert, dass das Schuljahr 2020/2021 im Sinne der Schülerinnen und Schüler dort ordnungsgemäß zu Ende geführt wird. Den privat angestellten Lehrkräften hat der private Schulträger mittlerweile zum 30. Juni 2021 die Kündigung ausgesprochen. Zwei Lehrkräften wurden schon zum 31. März 2021 gekündigt.

Auch die Abiturprüfungen können ordnungsgemäß durchgeführt werden. Alle Schülerinnen und Schüler der 12. Jahrgangsstufe werden ihr mündliches Abitur absolvieren können. Dazu wurden die Termine für die mündliche Abiturprüfung in Absprache mit der Schulleitung auf Ende Juni gelegt. Die Termine liegen damit im Rahmen des von Seiten des Ministeriums vorgegebenen Zeitkorridors.

Hinsichtlich einer Fortführung der Schule finden aktuell Gespräche zwischen dem Verein „Rettet Nonnenwerth e.V.“ und dem Schulträger statt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bildungsministeriums sowie der Schulaufsicht stehen hierzu in engem Kontakt mit den verhandelnden Parteien und beraten zu Lösungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten. Unser Ziel ist es, eine Lösung im Sinne der Schulgemeinschaft zu finden. Endgültige Ergebnisse zu den Verhandlungen liegen noch nicht vor.

Ich möchte aber an dieser Stelle noch einmal betonen, dass es zum Wesen der Privatschulfreiheit gehört, dass ein privater Schulträger selbst entscheidet, ob er eine Privatschule betreiben möchte oder nicht. Das Privatschulrecht erlaubt zwar den Schulbehörden, wenn die Voraussetzungen für einen privaten Schulbetrieb nicht oder nicht

mehr vorliegen, eine Privatschule entweder nicht zu genehmigen (bzw. anzuerkennen) oder die Genehmigung (bzw. Anerkennung) zu widerrufen. Es erlaubt aber nicht die behördliche Anordnung eines privaten Schulbetriebes gegen den Trägerwillen. Das öffentliche Schulwesen ist jedoch verantwortlich dafür, ausreichend gute Schulangebote für unsere Schülerinnen und Schüler vorzuhalten.

Für den Fall, dass es zu einer Schulschließung käme, haben wir deshalb vorgesorgt: Grundsätzlich könnten die Schülerinnen und Schüler des Franziskus-Gymnasium Nonnenwerth an anderen Schulen untergebracht werden. Dazu ist die Schulaufsicht auch mit den Kolleginnen und Kollegen in NRW in Kontakt, da eine Reihe der Schülerinnen und Schüler von dort stammt. Gemeinsam mit der Schulaufsicht arbeitet das Ministerium mit den lokalen Akteuren intensiv zusammen, um zu verhindern, dass dann Nachteile für die Schülerinnen und Schülern entstehen. Parallel beraten die Schulaufsicht und das Bildungsministerium diejenigen Initiativen, die sich um die Weiterführung des Schulbetriebes mit einem neuen Träger bemühen.